



Roppen, am 16.6.2011

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufnahme eines Wasserleitungsfondardarlehens für den Sternrain und für den BA05 Steinacker

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 10) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 11)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 11) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich vorzeitiger Auflösung des befristeten Vertrages mit dem Roten Kreuz für die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes.*
- Pkt. 3) Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Errichtung einer Betriebstankstelle bei der Fa. Gabl Transporte – Gewerbegebiet.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einführung einer Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sowie Festlegung der Förderungsrichtlinien.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verkauf von Gewerbegrundstücken der Baustufe 2 im Gewerbegebiet Bundesstraße an die Firmen Laskaj und Praxmarer.*
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*

- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Zubaus eines Lagerraumes beim Sportplatzgebäude sowie Vergrößerung des Restaurantbereiches.*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag mit der Reichenbachalminteressentschaft.*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehen für den Sternrain und für den BA06 Steinacker.*
- Pkt. 10) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 11) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der Raumordnungsausschuss mit dem Projekt „neue Straßennamen und Hausnummern“ begonnen hat. Der erste Entwurf enthält eine Grobeinteilung des Ortsgebietes mit neuen Straßennamen, wobei vorwiegend die bestehenden Weilernamen und Flurnamen übernommen wurden. Amtsleiter Röck Harald wird an Hand dieses Vorschlages einen Entwurf für die neuen Hausnummern ausarbeiten und eruieren, ob noch eventuelle Seitenstraßenbenennungen erforderlich sind. Diesbezüglich werden auch Erfahrungswerte von Nachbargemeinden wie Sautens, Umhausen, Karrösten eingeholt. Anschließend wird sich der Raumordnungsausschuss weiter mit dem Projekt befassen, ehe im Herbst anlässlich der geplanten öffentlichen Gemeindeversammlung das Straßen- und Hausnummernprojekt der Gemeinde-bevölkerung vorgestellt wird. Die heimischen Firmen werden schon vorab verständigt, damit dies bei Bestellungen von Briefpapier und Firmenmaterial berücksichtigt werden kann. Im Voranschlag 2012 ist dieses Projekt zu budgetieren, da die Kosten für die neuen Hausnummern sowie auch die Straßenbeschilderungen die Gemeinde übernimmt.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Herrn Schärmer bzgl. der Werbetafel bei der Bushaltestelle. Die Kooperation mit den Werbepartnern läuft dieses Jahr im Herbst aus, dann wird die desolante und nicht mehr aktuelle Werbetafel entfernt. Bezüglich Wartehäuschen möge sich der Gemeinderat die neuen und optisch sehr schönen Bushaltestelle-Wartehäuschen in Ötz anschauen. Diese hat die Firma Ambrosi hergestellt. Kosten je nach Größe zwischen ca. 4000,- bis 6000,- Euro.

Bgm. Mayr dankt dem Vizebürgermeister Neururer Günter für die gute Koordination für die Erschließung im Gewerbegebiet Bundesstraße – Baustufe 2. Durch die Neutrassierung der Straße hat sich nun auch eine kostengünstige Möglichkeit für die Oberflächenentwässerung ergeben. Weiters wird der Gemeinderat über die Asphaltierung der öffentlichen Gemeindestraße zum Firmenareal der Firma Prantl informiert. Die Asphaltierung hat die Fa. Prantl auf eigene Kosten übernommen, da eventuell Interesse besteht, den öffentlichen Weg im Bereich des Firmenareals zurückzukaufen.

Bgm. Mayr teilt mit, dass die Neuvermessung der Straße von der B171 Richtung Ötzbruck (ÖBB Achbrücke) abgeschlossen ist und ein Teilbereich der Straße von der ÖBB auf deren Kosten asphaltiert wurde.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat von der Infoveranstaltung von LR Switak über das neue Tiroler Raumordnungsgesetz und der ab 1.7.2011 geschaffenen Möglichkeit der Einhebung von vorgezogenen Erschließungsbeiträgen. Bgm. Mayr wird sich um einen Seminartermin für eine diesbezügliche Information von Gemeindefunktionären bemühen, ehe eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise getroffen werden soll. Insgesamt plädiert er jedoch dafür, diese Gesetzesänderung nicht für finanzielle Schnellschüsse zu verwenden, sondern mit Augenmaß zu agieren. Im Rahmen der 2012 beginnenden Vorarbeiten zu einem neuen Raumordnungskonzept sollen zuerst die bestehenden Widmungsbereiche und künftige realistische Baulandgebiete abgeklärt werden, ehe bzgl. vorgezogener Erschließungskosten eine Entscheidung getroffen wird.

Bgm. Mayr bedankt sich bei Vbgm. Neururer Günter für seinen Einsatz für die Erschließungsprojekte Steinäcker und Sternrain. Es ist eine optimale Baulandstrukturierung entstanden und die ersten Bauvorhaben wurden mittlerweile gestartet.

Bgm. Mayr stellt dem Gemeinderat den Vorentwurf des Landes für eine Baulandumlegung im Bereich Trankhütte vor. Das Projekt wurde dem Vorstand, dem Raumordnungsausschuss und den betroffenen Grundbesitzern vorgestellt. Die Grundbesitzer stehen dem Projekt durchaus positiv gegenüber – einige Änderungswünsche werden vom Land eingearbeitet. Zuerst muss aber der derzeitige genaue Grundstücksstand mittels Vermessung erhoben werden. Auch das Baulandumlegungsprojekt Wolfäusiedlung ist nach wie vor aktuell. Die Gemeinde ist in den Gesprächen zwischen den Veräußerern (Tusch-Erben) und den Kaufinteressenten eingebunden.

Der Bürgermeister informiert über den Pachtvertrag mit den Bundesforsten für die Nutzung des Magazins beim Unterwerk für eine jährliche Miete von 500,-- Euro (inkl. MWSt.). Das Gebäude soll der Jungbauernschaft von der Gemeinde für die Unterbringung des Erntedankwagens bereitgestellt werden.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass lt. mündlicher Auskunft die noch ausstehende ESA-Studie wohl negativ ausfallen wird.

Bgm. Mayr teilt mit, dass er im September persönlich im Bundesministerium in Wien bei den Verantwortlichen für die Genehmigung des Projektes Leonhardsbachverbauung vorsprechen und auf die Dringlichkeit dieses Projektes hinweisen wird.

Zu Pkt. 2) Vorzeitige Auflösung befristeter Betrag Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass alle Gemeinden bisher einen Vertrag mit dem Roten Kreuz bezüglich der Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes abgeschlossen hatten. Nachdem ab 1. Juli 2011 die Rettungsversorgung auf Landesebene übergeht, sind diese alten Verträge nicht mehr erforderlich und wären mit Gemeinderatsbeschluss aufzulösen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Roppen und dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit von 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlagen (Umsetzung des „Rettungsdienstes Tirol“ mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ aufzulösen.

Zu Pkt. 3) Stellungnahme im Gewerbeverfahren Gabl Wolfgang (Betriebstankstelle)

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage des Transportunternehmers Gabl Wolfgang (Betriebstankstelle auf Gp. 839/3) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 4) Einführung einer Gemeindeförderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen

Nachdem die Einführung einer Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen bereits mehrmals besprochen und mit Beendigung der gemeindeeigenen Wohnbauförderung in Aussicht gestellt wurde, behandelte der Gemeindevorstand und der Raumordnungsausschuss in seinen jüngsten Sitzungen dieses Thema unter Berücksichtigung der Fördermodalitäten der Nachbargemeinden (Tarrenz, Imst ...). Der zur Abstimmung stehende Vorschlag wurde von oa Ausschüssen genehmigt, wobei Bgm. Mayr vorschlägt, dass die Förderung rückwirkend ab 1.1.2011 eingeführt werden soll. Damit wäre gewährleistet, dass es zu keinen Ungerechtigkeiten für jene kommt, die Solar- oder Photovoltaikanlagen in den vergangenen Monaten angeschafft haben.

GR Rauch Stefan schlägt vor, dass auch die Gemeinde mit gutem Beispiel vorausgehen und sich für die öffentlichen Gebäude alternative Energiequellen wie Solar oder Photovoltaik überlegen sollte. Bgm. Mayr teilt mit, dass er diesbezüglich schon einen Termin mit dem ortsansässigen Solarunternehmen Rangger vereinbart hat und auch mit dem Verein Regio über dieses Projekt bereits Gespräche erfolgt sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, rückwirkend ab 1. Jänner 2011 eine Förderung für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen einzuführen. Die Förderungsrichtlinien lauten wie folgt:

Förderungen von Solaranlagen

Gefördert wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen für Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet von Roppen.

- Die Förderungsrichtlinien entsprechen jenen der Wohnbauförderung.
- Die Förderung beträgt € 30,00 je m² Kollektorfläche, maximale Förderung € 300,--
- Die Förderung ist bei der Gemeinde Roppen schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

- Zusage, dass für die Anlage eine Förderung im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt wird.
- Sofern nach der Tiroler Bauordnung erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage (Endabrechnung der Wohnbauförderung). Die Förderungsaktion beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2011. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Für Gewerbebetriebe gelten die obigen Richtlinien mit der Maßgabe, dass bei Betrieben die Bestimmungen der Wohnbauförderung keine Anwendung finden (Pkt. 2 und Pkt. 4 lit. a).

Förderung von Photovoltaikanlagen

Gefördert wird die Errichtung von stationären Photovoltaikanlagen, das sind auf Gebäuden oder am Boden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung für Wohnungen, Wohnhäuser und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet von Roppen.

- Die Förderung beträgt € 80,00 pro kWp.

- Gefördert werden:
 - Bei Gebäuden mit 1-2 Wohnungen max. 5 kWp je Wohnung,
 - bei mehr als 2 Wohnungen max. 4 kWp je Wohnung
 - bei Gebäuden mit 1-2 Firmen max. 5 kWp je Firma
 - bei mehr als 2 Firmen max. 4 kWp je Firma
- Die Förderung ist bei der Gemeinde Roppen schriftlich zu beantragen.

An Unterlagen sind vorzulegen:

- Rechnungs- und Zahlungsnachweis sowie der Nachweis über die Leistung der Photovoltaikanlage in Kilowatt-Peak (kWp).
- Prüfprotokoll
- Sofern nach der Tiroler Bauordnung erforderlich: Baubehördliche Bewilligung bzw. Zusage

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage.

Die Förderungsaktion beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 2011. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Zu Pkt. 5) Verkauf von Gewerbegrundstücken – Gewerbegebiet Bundesstrasse Baustufe 2

Beschlussfassung:

Grundverkauf an die Firma Praxmarer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2) die im Gemeindebesitz befindlichen Teilflächen 9 und 10 im Ausmaß von ca. 1450 m² zum Grundstückspreis von € 65,-- (Netto) an die Firma Praxmarer zu verkaufen. Die Firma Praxmarer erhält noch den bei der Baustufe 1 zugesicherten Quadratmeterpreis. Der Grundstückspreis schlüsselt sich wie folgt auf: € 35,-- Grundpreis + € 30,-- (Netto) Infrastrukturabgabe. Der Kaufvertrag ist lt. Bgm. Mayr schon ausgearbeitet und wurde der Firma Praxmarer vorgelegt. Die genaue Fläche kann allerdings erst nach erfolgter Schlussvermessung eingetragen werden.

Grundverkauf an die Firma Laskaj

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2) die im Gemeindebesitz befindliche Teilfläche 5 im Ausmaß von ca. 730 m² zum Grundstückspreis von € 70,-- (Netto) an die Firma Praxmarer zu verkaufen. Dabei handelt es sich um den derzeitigen und künftigen Kaufpreis für alle Gemeindegrundstücke der Baustufe 2. Der Grundstückspreis schlüsselt sich wie folgt auf: € 35,-- Grundpreis + € 35,-- (Netto) Infrastrukturabgabe. Bezüglich beabsichtigten Kauf der Teilfläche 6 im Ausmaß von ca. 730 m² muss sich die Fa. Laskaj mit dem Grundbesitzer „Tiroler Bodenfond“ einigen. Die Firma Laskaj wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen.

Als Grundkaufpreis wird vom Gemeinderat für alle weiteren Gemeindegrundstücke der Baustufe 2 bis auf weiteres folgender Grundpreis festgelegt:

Grundstückspreis	€ 35,--
Infrastrukturabgabe	€ 35,-- (exkl. 20%)
Verkaufspreis pro m ²	€ 70,--

Zu Pkt. 6) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) **Änderung des Bebauungsplanes Zl. A27/E1 (Thurner Elvira/Andreas – Oberängern)**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mit Gemeinderatssitzung vom 4.4.2011 beschlossenen Bebauungsplan im Bereich „Oberängern – Thurner Elvira und Andreas – Zl. A27/E1“, für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 681/5, dahingehend abzuändern, dass die „Baugrenzlinie“ in eine „Baufluchtlinie und Straßenfluchtlinie“ ersetzt wird und begründet dies mit öffentlichem Interesse (beabsichtigte, künftige Wegübernahme in das öffentliche Gut).

Die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird im verkürzten Verfahren durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) **Bebauungsplan für das Grundstück 840/1 (Fa. Seifert Gerüstebau)**

Beschlussfassung:

Nach Vorlage eines Vorschlages für eine optisch verbesserte Gestaltung der Fassadenverkleidung für das Flugdach der Firma Seifert, welche nun den Vorstellungen des Raumordnungsausschusses entspricht, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 840/1.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 7) **Sportplatzgebäude – Zubau Lagerraum und Vergrößerung Restaurantbereich**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass das Planungsbüro Pohl Hagen eine Schätzung für einen Zubau beim Sportplatzgebäude vorgelegt hat. Lt. dieser Schätzung würde der Zubau des Lagerraumes (welcher unumgänglich ist – da von der Gewerbebehörde vorgeschrieben) um die 40.000,-- bis 50.000,-- Euro kosten. Bei einer Vergrößerung des Restaurantbereiches um ca. 55m² würden sich die Gesamtkosten auf ca. 100.000,-- Euro belaufen. Das Einsparpotential bei Ausführung in Eigenregie durch die Gemeindegewerkschaft beläuft sich auf etwa 20.000,-- Euro. Der Pächter des Sportplatzcafés hat der Gemeinde zugesichert, sich an den Baukosten insofern zu beteiligen, als dass die Baukosten für den Boden und die Inneneinrichtung übernommen werden. Außerdem stimmt der Pächter einer Pächterhöhung und einer Verlängerung der Pachtlaufzeit auf 10 Jahre zu, wodurch sich die Mehrkosten einer Vergrößerung des Restaurantbereiches für die Gemeinde amortisieren würden (höhere Miete samt Kommunalsteuer). Die Ausschreibung ist lt. Bürgermeister bereits an verschiedene Firmen ergangen und zwar mit einer Variante mit und ohne Zubau des Restaurantbereiches. Baubeginn wäre für August geplant.

Auf Anfrage von GR Prantl Peter versichert der Bürgermeister, dass die Pläne für den beabsichtigten Zubau mit der Gewerbebehörde der BH Imst abgestimmt wurden.

Der Gemeinderat hätte nun die Entscheidung zu fällen, ob am Sportplatzgebäude nur der von der Gewerbebehörde vorgeschriebene Lagerraum zugebaut wird, oder auch der Restaurantbereich um ca. 55m² vergrößert wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für die große Variante und beschließt am Sportplatzgebäude einen Lagerraum anzubauen und den Restaurantbereich um ca. 55m² zu vergrößern. Um den geplanten Bauzeitplan einzuhalten, beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand mit der Vergabe der diesbezüglichen Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter.

Zu Pkt. 8) Trinkwasserversorgung – Vertrag mit der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe

Bürgermeister Mayr legt dem Gemeinderat den von Dr. Kurz Josef ausgearbeiteten Vertrag zwischen der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe und der Gemeinde Roppen vor, in welchem die Trinkwasserversorgung und eine diesbezügliche Quellnutzung geregelt ist. Der Bürgermeister informiert über die Zusammenkunft mit Raggl Klaus, Schuchter Stefan, Bürgermeister und Vizebürgermeister und die dabei erzielten Einigungen, die nun in diesem Vertrag vorliegen und von beiden Seiten in Ordnung gingen. Demnach wird in Zukunft nicht mehr nach alten und neuen Quellen getrennt, sondern der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe als Gegenleistung 5% des Jahresnettoerlöses aus Wassereinnahmen bezahlt und die Gemeinde außerdem künftig die Differenzzahlungen der Almkosten (Almhirt etc.) übernehmen. Vbgm. Neururer Günter erklärt dem Gemeinderat, wie sich die Almkosten bzw. Übernahme des Differenzbetrages errechnen würden. Beispielsweise hätte die Gemeinde 2010 dann einen Gesamtbetrag (5% des Jahresnettoerlöses und Almkosten) von ca. 3200,-- Euro an die Reichenbachalminteressentschaft zahlen müssen.

Beschlussfassung:

Der vorliegende Vertrag des Dr. Kurz, in welchem die Trinkwasserversorgung und Quellwassernutzung zwischen Agrargemeinschaft Reichenbachalpe und Gemeinde geregelt ist, wird seitens der Gemeinde angenommen und einstimmig beschlossen (vorbehaltlich der Zustimmung dass der vorliegende Vertrag auch von der Agrargemeinschaft Reichenbachalpe angenommen wird).

Zu Pkt. 9) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für BA06 Steinacker und für Sternrain

Beschlussfassung:

a.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für die Wasserversorgung BA 06 Steinäcker:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 20.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen, BA 06 Steinäcker, aufzunehmen.

b.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen für die Kanalisation BA 06 Steinäcker:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 30.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Kanalisation Roppen, BA 06 Steinäcker, aufzunehmen.

c.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen für die Wasserversorgung Sternrain

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 20.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Wasserversorgung Roppen, Sternrain, aufzunehmen.

d.) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen für die Kanalisation Sternrain:

Der Gemeinderat von Roppen beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 45.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,0 %) zur Teilfinanzierung der Baukosten der Kanalisation Roppen, Sternrain, aufzunehmen.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Vizebürgermeister Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die letzte Bauausschusssitzung, insbesondere über die erfolgten Asphaltierungsarbeiten und die in den nächsten 2-3 Wochen anstehenden Asphaltierungsarbeiten.
- Der Vizebürgermeister regt an, für das Gewerbegebiet Bundesstraße (Baustufe 2) mit einer von Firmen gesponserte Zeitungsannonce zu werben, wie es z.B erst kürzlich die Gemeinde Mils gehandhabt hat. Bürgermeister Mayr regt an, dies erst nach Abschluss der Arbeiten vorzunehmen, damit auch eine bessere optische Vermarktung (Fotos vom Gewerbegebiet) gegeben ist.
- GR Köll Andre´ informiert über den Fahrbahnschaden im Bereich des Gehsteiges der Holzbrücke über den Inn. Der Schaden soll im Zuge der anstehenden Sanierung des Pfeilers (Fa. Leitner) behoben werden.
- GV Gstrein Barbara informiert über die Reklamationen bezüglich Lärmbelästigung, die im Bereich der Bundesstrassen-Unterführung bei der Ortseinfahrt West auftreten. Anscheinend treten die Lärmbelästigungen vor allem auf, wenn leere LKW´s auf der B171 über die Unterführung fahren. Das Problem soll in den nächsten Tagen vor Ort mit dem Straßenmeister Strigl Michael eruiert und nach einer Lösung gesucht werden.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass er demnächst bei BH-Stellvertreter Nagele Andreas neuerlich bezüglich eines LKW-Fahrverbotes auf der B171 zwischen Roppen und Imst vorsprechen wird. Der Gemeinde wurde damals zugesichert, dass das LKW-Fahrverbot nach Fertigstellung der 2. Röhre des Roppener Tunnels erlassen wird. Entsprechende Verkehrszählungen und ein Gutachten der Fa. Fritzer aus dem Jahre 2005 waren Grundlage für die Einführung eines entsprechenden Verbotes.
- Auf Anfrage von GR Schuchter Thomas teilt Prantl Peter mit, dass der Fahrbahnschaden am Radweg im Bereich Brechanlage Prantl – Sandbank Thurner in den nächsten Tagen behoben wird.

- GV Gstrein Barbara informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinde Sauten im August eine Sommer-Kinderbetreuung stattfindet und sich Interessenten aus Roppen gerne noch anmelden können. Jene Interessenten, die sich kürzlich bei der Gemeinde für eine Sommerbetreuung gemeldet hatten, werden von der Gemeinde darüber informiert.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Ingo Mayr)

Angeschlagen am: 21.6.2011

Abzunehmen am: 6.7.2011

Abgenommen am: